



Niederschrift

über die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen vom 21. April bis 6. Mai 2020

Die für den 29. April 2020 geplante Sitzung des Vorstands der LAG Rheinhessen konnte vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Kontaktbeschränkungen nicht als reguläre Sitzung stattfinden. In den letzten Wochen sind aber eine Vielzahl von Projektanträgen bei der LEADER-Geschäftsstelle eingegangen (u.a. zum Förderaufruf ehrenamtliche Bürgerprojekte, Projekte zum landwirtschaftlichen Wegebau und zur Flurbereinigung, Vorhaben im Rahmen des Förderaufrufes GAK 9.0), für die eine langfristige Verzögerung der LAG-Auswahlentscheidung, bis die Gesamtsituation wieder die Durchführung von Sitzungen zulässt, äußerst schädlich sein würde. Daher wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Beschlüsse im Umlaufverfahren einzuholen. Diese Möglichkeit wurde im Vorfeld mit der ADD abgestimmt und wird derzeit bereits von anderen LAG'en im Land praktiziert.

Die Vorstandsmitglieder haben mit Anschreiben zum Umlaufverfahren alle Projektunterlagen, Bewertungsvorschläge und Beschlussvorschläge von der LAG Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt bekommen. Die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen wurde vom 21.04. bis zum 06.05.2020 durchgeführt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der 6. Mai 2020 festgesetzt. Mit dem Anschreiben zum schriftlichen Verfahren wurden die Mitglieder informiert, dass gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen nach einer angemessenen Verschweigefrist von zwei Wochen die Zustimmung unterstellt wird. Auf diese Rechtsfolge wurde seitens der Geschäftsstelle hingewiesen. Diese Frist ist am 06.05.2020 abgelaufen.

Um den Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, Rückfragen zu den Beratungsunterlagen zu stellen und diese gemeinsam zu diskutieren fand am 29. April 2020 um 16.30 Uhr eine Telefonschaltkonferenz statt. Diese endete gegen 17.30 Uhr. An der Telefonschaltkonferenz haben insgesamt 13 Vorstandsmitglieder teilgenommen. Diese verteilten sich wie folgt:

- Öffentliche Partner: 7
- Wirtschafts- und Sozialpartner: 4
- Zivilgesellschaft: 2

Die Diskussionen und Ergebnisse der Telefonschaltkonferenz sind in dieser Niederschrift festgehalten.

Das Umlaufverfahren verlief ordnungsgemäß vom 21.04.-06.05.2020. Im schriftlichen Verfahren sind insgesamt 18 Rückmeldungen eingegangen.

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (18) -> grün markiert

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (4) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung für den Landkreis Mainz-Bingen	In Vertretung Oliver Dyllick
Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“	Gerd Rocker
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Rheinhessen-Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rheinhessische Toskana e. V.	Sandra Sziegoleit
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Kirsten Metzler
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e. V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Maike Delp
Beratende Partner (ohne Stimmrecht) -> Beratungsunterlagen nur zur Information versandt	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Kathrin Saaler

Nach der Durchführung des Umlaufverfahrens ergibt sich für die nachfolgenden Beschlüsse folgende Beschlussfähigkeit des Gremiums:

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	9	41 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 1

Im Rahmen der Telefonschaltkonferenz begrüßt der Vorsitzende, Heiko Sippel die teilnehmenden Vorstandsmitglieder und freut sich, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit zur Klärung von Fragen und der gemeinsamen Beratung und Diskussion nutzen. Weiterhin verweist er auf die am 21. April übersandten Beratungsunterlagen und bittet die Vorstandsmitglieder den Entscheidungsbogen bis zum 6. Mai 2020 an die LAG-Geschäftsstelle zurückzusenden. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur aktualisierten Tagesordnung vorgetragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften der Vorstandssitzung am 13.11.2019 und dem Umlaufverfahren vom 12.02.2020

Zu den Niederschriften gingen keine Rückfragen ein. Die Niederschriften wurden von den an der Telefonschaltkonferenz Teilnehmenden zustimmend zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen genehmigt die mit E-Mail am 03.12.2019 und 23.03.2020 übersandten Niederschriften vom 03.12.2019 und 23.03.2020.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	

Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 3 Einberufung neuer Mitglieder

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, erläutert in der Telefonschaltkonferenz, dass die Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen (§ 10) folgende Regelung vorsieht: „Scheidet ein Mitglied aus, so kann der Vorsitzende der LAG ein neues Mitglied vorschlagen, welches die entsprechende Gruppierung repräsentiert. Der Vorstand kann das Mitglied mit einfacher Mehrheit berufen.“

Folgende Mitglieder sind bzw. werden aus der LAG Rheinhessen ausscheiden und als neue Mitglieder werden vorgeschlagen:

Bisheriges Mitglied	Gruppierung	Vorschlag neues Mitglied
Ernst Walter Görisch	Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Tobias Bartenbach	Rheinhessen Marketing e. V.	Ländrätin Dorothea Schäfer
Laura Stolz	Rheinhessische Toskana e. V.	Sandra Sziegoleit
Karl Franz Ruggaber	Tourismus GmbH im Herzen Rheinhessens	Kirsten Metzler
Karin Mettner	Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
Karl-Heinz Kukla	Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen	Markus Seibert
Frank Heuchert	Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Maike Delp

Beschluss:	Der Vorstand beruft als neue Mitglieder in die LAG Rheinhessen: Landrat Heiko Sippel (Landkreis Alzey-Worms), Landrätin Dorothea Schäfer (Rheinhessen Marketing e.V.), Sandra Sziegoleit (Rheinhessische Toskana e. V.), Kirsten Metzler (Tourismus-GmbH im Herzen Rheinhessens), Sandra Körbes (Diakonisches Werk Rheinhessen), Markus Seibert (Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen), Maike Delp (Landjugend Rheinhessen-Pfalz).		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	13	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte (Herr Sippel, Frau Schäfer, Frau Metzler, Frau Sziegoleit, Frau Delp)	5	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	17	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	13	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	7	41 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	6	35 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	4	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Auf der Grundlage der versandten Beratungsunterlagen erläutert der Vorsitzende die aktuellen Umsetzungsstände und geht auf einzelne Vorhaben näher ein. Insgesamt sind vom Vorstand der LAG Rheinhessen bereits 37 LEADER-Vorhaben ausgewählt worden, die sich aktuell in der Umsetzung befinden bzw. bereits umgesetzt wurden. Für alle ausgewählten Vorhaben wurden bereits Förderanträge bei der ADD eingereicht. Insgesamt haben 28 Vorhaben eine Bewilligung erhalten, zusätzlich weitere vier Vorhaben einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Die Zahlungsanträge zu den Personalkosten sowie für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte wurden in vollem Umfang anerkannt.

TOP 5 Kooperationsprojekt nach M 19.3 „Guerillamarketing für Rheinhessen“

Landrat Sippel stellt das Kooperationsvorhaben nach M 19.3 im Rahmen der Telefonschaltkonferenz und auf der Grundlage der versandten Beratungsunterlagen vor. Bei der Maßnahmenart M 19.3 handelt es sich um gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben gemäß Artikel 44 VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Artikel 35 VO (EU) Nr. 1303/2013, die auch außerhalb von Förderaufrufen der LAG ausgewählt werden können. Regionalmanagerin Lange informiert die Vorstandsmitglieder über das Vorhaben und die geplanten Maßnahmen und berichtet, dass der Kooperationspartner, die LAG Rhein-Haardt, den Beschluss zum Kooperationsvorhaben auch im derzeit laufenden Umlaufverfahren einholt.

Auf Nachfrage von Vorstandsmitgliedern ergänzt Herr Halbig die Ausführungen und gibt Beispiele für Guerillamarketing Projekte, mit denen Zielgruppen auch auf anderen und ungewöhnlichen Wegen erreicht werden können. Beispiele sind das Projekt der Stadt Mainz „mainzgefühl“ (www.mainzgefuehl.de), der Oldtimerbus der Tirol Werbung oder auch die Aktion des schwedischen Tourismusverbandes Svenska Turistföreningen „Ruf doch mal einen Schweden an“. Bei letzterem konnte man eine zentrale Rufnummer wählen, wurde per Zufall mit einem ganz normalen Schweden irgendwo im Land verbunden und konnte über alles plaudern oder sich Reisetipps holen.

Auf Nachfrage von Frau Ostermayer stellt Herr Halbig klar, dass das Vorhaben nicht losgelöst von den Schwerpunktthemen der Region ist, sondern diese mit einbindet. Nach Klärung aller offenen Fragen begrüßen die Teilnehmenden der Telefonschaltkonferenz mehrheitlich das Projekt.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 125 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	15	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte (Herr Halbig)		1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 		7	33 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		9	43 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 		5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)		JA	

TOP 6 Kooperationsverträge zu den Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ und „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“

Da es sich bei dem Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ um ein gebietsübergreifendes Vorhaben nach M 19.3 handelt, das die gesamte Region Rheinhessen mit einbezieht, muss ein Kooperationsvertrag zwischen der LAG Rheinhessen und der LAG Rhein Haardt geschlossen werden. Der Kooperationsvertrag liegt auch der LAG Rhein-Haardt vor und soll von dieser im Umlaufverfahren beraten und beschlossen werden. Die von den jeweiligen LAG-Entscheidungsgremien beschlossenen und unterschriebenen Kooperationsverträge werden dann zusammen mit dem Antrag auf Gebietsüberschreitung der ELER-Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen der LAG Rheinhessen und der LAG Rhein-Haardt zum Vorhaben „Guerillamarketing für Rheinhessen“ zu.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	15	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte (Herr Halbig)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	7	33 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	43 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Auch das von der Rheinhessen-Touristik GmbH geplante Vorhaben „Vermieter-Coaching in Rheinhessen“, das bei der LAG Rheinhessen demnächst zur Förderung eingereicht werden soll, bezieht sich auf die gesamte Region Rheinhessen. Aus diesem Grund ist ein projektbezogener Kooperationsvertrag mit der LAG Rhein-Haardt notwendig. Der Kooperationsvertrag liegt auch der LAG Rhein-Haardt vor und soll von dieser im Umlaufverfahren beraten und beschlossen werden.

Da aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie bei vielen Winzern vermehrt ein Bedarf an Coaching im Bereich Onlinemarketing besteht, stellt Frau Ostermayer die Nachfrage, ob das Angebot auch über die geplante Anzahl von 35 Betrieben hinaus möglich ist. Herr Halbig erläutert, dass man sich in der Konzeption unter anderem auch aus Kostengründen für diese Anzahl entschieden habe. Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, hierzu vorab den Bedarf zu eruieren, um das Angebot auch anderen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Herr Halbig will die Anregung einer möglichen Bedarfsabfrage in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen der LAG Rheinhessen und der LAG Rhein Haardt zum Vorhaben „Vermieter Coaching in Rheinhessen“ zu.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	15	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte (Herr Halbig)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	7	33 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	43 %

• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 7 Bewertung und Beschlussfassung über die zum 22. März 2020 eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2020

Wie in den Beratungsunterlagen aufgeführt, wurden im Rahmen des Förderauftrages „Ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Rheinhessen“ zum Stichtag 22. März 2020 bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen 14 Interessensbekundungen eingereicht, wovon nach Prüfung der formellen Voraussetzungen 13 Projekte in die Auswahl miteinbezogen werden können. Das Budget beträgt laut Förderauftrag 20.000 €.

Herr Sippel bezieht sich auf die übersandten Beratungsunterlagen und informiert die Vorstandsmitglieder, dass auch in diesem Jahr von der Nachrück-Regelung Gebrauch gemacht werden soll. Das bedeutet, wenn ein ausgewähltes Bürgerprojekt seine Förderung nicht annimmt, rückt das nächstplatzierte Projekt nach. Dieser Regelung wird einheitlich zugestimmt.

Da viele ehrenamtliche Bürgerprojekte davon leben, in gemeinsamer Arbeit in der Gruppe umgesetzt zu werden und derzeit nicht absehbar ist, wann die Kontaktbeschränkungen soweit gelockert werden, dass dies wieder möglich ist, hat die LAG-Geschäftsstelle bereits Kontakt mit der ADD in Trier aufgenommen. Es wird geprüft, ob den Vorhaben ein verlängerter Umsetzungszeitraum in Aussicht gestellt werden kann.

Die an der Telefonschaltkonferenz teilnehmenden Vorstandsmitglieder beraten gemeinsam über die eingereichten Bürgerprojekte.

Für jedes Auswahlkriterium (Das Projekt ist innovativ; Das Projekt ist regional wirksam; Das Projekt leistet einen Beitrag / Lösungsvorschlag zur „Zukunft des Ehrenamtes“; Das Projekt trägt zur Qualifizierung des Ehrenamtes bei) können je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden. Ein Projekt muss mindestens 5 Punkte erreichen (Grundförderung; maximaler Zuschuss 1.000 Euro). Eine Premiumförderung (maximaler Zuschuss 2.000 Euro) können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten und die eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erzielen.

Die Auswertung der bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangenen Entscheidungsbögen ergibt folgendes Ergebnis:

E 1: Wetterfeste Ausstattung für Nordic-Walking Gästeführungen (Rheinhessen-Walker)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 14 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	14	Zustimmung:	4
Ablehnung:	1	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte (Frau Krebs)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	8	38 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	8	38 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

E 2: Sitzgelegenheit am Dorftreff "Dornweide" (Kultur- und Verschönerungsverein Gau-Heppenheim)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	18	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

E 3: Trimm dich Pfad für Jedermann in Wörrstadt (Initiative Trimm dich Pfad)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 9 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0

Enthaltung:	2	Enthaltung:	0
-------------	---	-------------	---

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	8	36%
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	9	41%
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	23%
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

E 4: Verbesserung der Bewegung der älteren Generation an der frischen Luft gemeinsam mit jüngeren; Geräte für einen Trimm dich Pfad (Seniorentreff-Fitness mit Trimm-Dich-Pfad in der VG Eich)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 9 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte (Frau Krebs)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	8	38%
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	8	38%
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	24%
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

E 5: Erste Hilfe Kurs für Bürgerbus Fahrer und Kauf eines Defibrilators in der VG Eich (Ehrenamtliche Bürgerbus-Fahrer der VG Eich)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte (Frau Krebs)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	8	38 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	8	38 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

E 6: Es werde Licht - Beleuchtung und Mikrofone für Veranstaltungen im Dorftreff Harxheim (Integrationskreis Harxheim)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 9 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.
-------------------	---

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	1	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	9	41 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

E 7: Bau einer Komposttoilette sowie Anlage eines Lerngartens am Grünen Klassenzimmer am Entdeckerpfad (Schulwald) in Flomborn (Naturkindergruppe "Die BUNDSpechte")

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 23 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	18	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 		8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		9	41 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 		5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)		JA	

E 8: Gestaltung des Labyrinth-Platzes in Framersheim (Frauen-Labyrinth-Gruppe Framersheim)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 12 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.900 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	18	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 		8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		9	41 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 		5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)		JA	

E 9: Überdachung des Museumhofs in Nackenheim (Gruppe Ortsmuseum Nackenheim)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	18	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 		8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		9	41 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 		5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)		JA	

E 10: Ergänzung des Adam-Elzheimer-Weges als Rundweg (Adam Elzheimer Initiative)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 7 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 		8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		9	41 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 		5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)		JA	

E 11: Kulturhistorisches Wandbild „Selzer Frosch“ (Loser Zusammenschluss von ehrenamtlich tätigen Bürgern, mit dem Ziel die Geschichte des Weindorfes Selzen bekannt und sichtbar zu machen)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 10 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	18	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 		8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		9	41 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 		5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)			JA

E 12: Mobile Infrarotheizung für den Kulturhof Oma Inge in Schornsheim (Kulturhof Oma Inge gUG)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 12 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	18	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 		8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		9	41 %

• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

E 13: Ausstattung zur Durchführung von Workshops, um das selbstständige Editieren rheinhessischer familienkundlicher Quellen im genealogischen Wiki, zu erlernen (Arbeitskreis Rhein Hessischer Genealogen in Alzey)

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Die Bewertung ergibt unten stehende Rankingliste, die vom Vorstand beschlossen wird.

Beschluss:	Der Vorstand beschließt die Bewertung und Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte in der Reihenfolge, wie sie nachfolgend aufgeführt werden.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung nach Ablauf der Verschweigefrist	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	1	Ablehnung:	0
Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	0	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	8	36 %

• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Rankingliste

Rang	Projekt	Bewertung LAG	Förderfähige Kosten	kumuliert
1	Bau einer Komposttoilette sowie Anlage eines Lerngartens am Grünen Klassenzimmer am Entdeckerpfad (Schulwald) in Flornborn	23	2.000 €	2.000 €
2	Erste Hilfe Kurs für Bürgerbus Fahrer und Kauf eines Defibrillators in der VG Eich	20	2.000 €	4.000 €
3	Ausstattung zur Durchführung von Workshops, um das selbstständige Editieren rheinhessischer familienkundlicher Quellen im genealogischen Wiki, zu erlernen	20	2.000 €	6.000 €
4	Überdachung des Museumhofs in Nackenheim	17	2.000 €	8.000 €
5	Sitzgelegenheit am Dorftreff "Dornweide"	17	2.000 €	10.000 €
6	Wetterfeste Ausstattung für Nordic-Walking Gästeführungen	14	2.000 €	12.000 €
7	Mobile Infrarotheizung für den Kulturhof Oma Inge in Schornsheim	12	2.000 €	14.000 €
8	Gestaltung des Labyrinth-Platzes in Framersheim	12	1.900 €	15.900 €
9	Kulturhistorisches Wandbild „Selzer Frosch“	10	2.000 €	17.900 €
10	Es werde Licht - Beleuchtung und Mikrofone für Veranstaltungen im Dorftreff Harxheim	9	1.000 €	18.900 €
11	Trimm dich Pfad für Jedermann in Wörrstadt	9	1.000 €	19.900 €
12	Verbesserung der Bewegung der älteren Generation an der frischen Luft gemeinsam mit jüngeren (Geräte für einen Trimm dich Pfad)	9	1.000 €	20.900 €
13	Ergänzung des Adam-Elzheimer-Weges als Rundweg	7	1.000 €	21.900 €

TOP 8 Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau

Frau Lange erläutert, dass die LILE der LAG Rheinhessen die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (Kapitel 6.3.4.1, LILE LAG Rheinhessen) sowie Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorsieht. Diese können eine erhöhte Bezuschussung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Voraussetzung ist dafür ein positiver Beschluss der LAG. Die Mittel werden nicht aus dem Plafonds der LAG Rheinhessen entnommen.

LW 1: Ausbau eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim „Am Dreistein/Auf den Achtzehn Morgen“ und Pleitersheim „In der Ruhgewann“

Im Rahmen der Telefonschaltkonferenz gab es zu dem Vorhaben keine Rückfragen.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt den eingereichten Antrag zum Ausbau des Wirtschaftsweges.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt			22
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren			18
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen			4
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 			8 36 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 			9 41 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 			5 23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)			JA

LW 2: Saulheim, Wirtschaftsweg, Oberfeld

Im Rahmen der Telefonschaltkonferenz gab es zu dem Vorhaben keine Rückfragen.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt den eingereichten Antrag zum Ausbau des Wirtschaftsweges.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt			22
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren			18
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen			4
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 			8 36 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 			9 41 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 			5 23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)			JA

FB 1: Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Zotzenheim I

Im Rahmen der Telefonschaltkonferenz wurden zu dem Vorhaben keine Fragen gestellt.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt den eingereichten Antrag zur Flurbereinigung.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
• davon öffentliche Partner		8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner		9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft		5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)		JA	

FB 2: Flurbereinungsverfahren Uelversheim-Aulenberg Projekt II

Im Rahmen der Telefonschaltkonferenz wurden zu dem Vorhaben keine Fragen gestellt.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt den eingereichten Antrag zur Flurbereinigung.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
• davon öffentliche Partner		8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner		9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft		5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)		JA	

FB 3: Flurbereinungsverfahren Uelversheim-Aulenberg Projekt III

Im Rahmen der Telefonschaltkonferenz wurden zu dem Vorhaben keine Fragen gestellt.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt den eingereichten Antrag zur Flurbereinigung.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	2	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 9 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorhaben zur GAK Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)

Im Februar 2020 hat die ELER-Verwaltungsbehörde den 4. Förderaufruf zur Grundversorgung im ländlichen Raum gestartet. „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) können damit auch im Jahr 2020 weiterhin im Rahmen des

LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE gefördert werden. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden hierfür Mittel in Höhe von rund 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Förderaufruf steht auf der Homepage der LAG Rheinhessen www.lag-rheinhessen.de unter „Aktuelles“ zur Verfügung.

Die Auswahl der GAK-Vorhaben erfolgt nach eigenen Auswahlkriterien. Eine Änderung der Auswahlkriterien wurde im Februar 2020 durch den LEADER-Lenkungsausschuss beschlossen.

Bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen wurden im Rahmen des Förderaufrufs FLLE 2.0 (GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“) zwei Vorhaben zur Förderung eingereicht:

GAK 1: Dorfplatz Harxheim

Frau Lange stellt das Vorhaben im Rahmen der Telefonschaltkonferenz anhand der versandten Projektunterlagen vor. Die Vorstandsmitglieder beraten über das eingereichte Vorhaben und stimmen diesem einheitlich zu.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 62 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	18	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte		keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt		22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren		18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen		4	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 		8	36 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 		9	41 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 		5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)		JA	

GAK 2: Mobiler Dorfladen

Regionalmanagerin Lange stellt das Vorhaben im Rahmen der Telefonschaltkonferenz vor. Sie ergänzt, dass durch das Projekt der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen auch ein Kristallisationspunkt für weitere regionale Angebote entstehen kann. Frau Lange erläutert, dass der Kooperationsvertrag mit einem regionalen Supermarkt aktuell noch ausgearbeitet wird und sich das Sortiment auf verpackte Waren beschränken soll. Herr Ostendorf bringt den Vorschlag ein, auch mit regionalen Betrieben des Lebensmittelhandwerks zu kooperieren. Das Angebot regionaler Waren kann zur Stärkung des Handwerks aber auch der regionalen Identität beitragen.

Da die Lebensmittelgeschäfte der Verbandsgemeinde in Ortsrandlage oder in Gewerbegebieten liegen wird das Vorhaben auch seitens der Dorferneuerung des Landkreises Mainz-Bingen positiv bewertet. Landrätin Schäfer und Frau Ostermayer bestätigen, dass der Wagen ein Gewinn für diese ländliche Region sein kann.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 60 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	4
Ablehnung:	1	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 10 Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Infrastruktur für E-Bikes und Pedelecs“ eingereichten Vorhaben

Um Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern und Pedelecs zu unterstützen hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz den Förderaufruf „Verbesserung der Infrastruktur für Elektrofahrräder und Pedelecs“ gestartet. Hierfür werden für das Jahr 2020 für die LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz ELER-Mittel in Höhe von 1 Million Euro aus der LEADER-Landesreserve zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und Förderung der Vorhaben erfolgt nach den Auswahl- und Förderkriterien der jeweiligen LAG. Der Förderantrag wird nach positivem Auswahlbeschluss durch die LAG Rheinhessen an die ADD gestellt. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundprinzip.

Frau Lange informiert die Vorstandsmitglieder über das im Rahmen des Förderaufrufes eingereichte Projekt der VG Rhein-Selz und erläutert die geplanten Standorte der Elektro Lastenfahrräder. Frau Schäfer unterstützt das Vorhaben und gibt den Hinweis, ein besonderes Augenmerk auf die Fahrsicherheit und Unfallvermeidung (z.B. Kurs für die Nutzer) zu legen. Dieser Vorschlag wird begrüßt und durch die LAG-Geschäftsstelle an den Projektträger weitergegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 93 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	16	Zustimmung:	4
Ablehnung:	1	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte (Herr Felgner)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	

• davon öffentliche Partner	8	38 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	8	38 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 11 Erhöhung des Fördersatzes für das Vorhaben „Digitales Weinlageninformationssystem“

Der Vorsitzende informiert, dass das Vorhaben bereits in der LAG-Sitzung am 13. November 2019 mit einer Punktzahl von 99 Punkten und einem Zuwendungssatz von 70% ausgewählt wurde und damit im Ranking den ersten Platz erreicht hatte.

Die vom Projektträger Rheinhessenwein e.V. für das Vorhaben notwendigen Eigenmittel werden über die Landwirtschaftskammer nach dem Absatzförderungsgesetz Wein (AbföG Wein) im Rahmen eines Zuwendungsbescheides zur Verfügung gestellt. Nach Umstellung des Systems werden den Gebietsweinwerbungen nur noch projektbezogenen Mittel zur Verfügung gestellt, die dann als Eigenmittel für die Projekte eingesetzt werden können. Darüber hinaus stehen dem Projektträger keine weiteren Eigenmittel zur Verfügung. Die Mittel aus dem AbföG Wein für das Anbaugebiet Rheinhessen in Höhe von bis zu 71.267 Euro für das Vorhaben wurden bereits bewilligt. Damit diese Mittel nicht als öffentliche Fremdmittel gewertet und von der Zuwendung abgezogen werden, kann die LAG Rheinhessen gemäß ihrer LILE einen Fördersatz von 100% für öffentliche Vorhabenträger beschließen und damit eine Kumulierung von Fördermitteln erlauben. An dem von der LAG beschlossenen Förderbetrag ändert dies nichts.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass für das Vorhaben „Digitales Weinlageninformationssystem“ gemäß den Förderbestimmungen der LILE der LAG Rheinhessen der Zuwendungssatz von 100% für öffentliche Vorhabenträger zur Anwendung kommen soll, und beauftragt die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen einen Antrag auf Genehmigung des erhöhten Zuwendungssatzes über die ADD bei der ELER-Verwaltungsbehörde einzureichen. Auf das Ranking vom 13.11.2019 und die Höhe der durch die LAG bereitgestellten Mittel hat dieser Beschluss keine Auswirkungen.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	17	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte (Frau Ostermayer)	1
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	17
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4

• davon öffentliche Partner	7	33 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	43 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 12 Verschiedenes – nächster LEADER-Förderaufruf

Bezugnehmend auf die Beratungsunterlagen erläutert Frau Lange die Möglichkeit der Beantragung weiterer ELER-Mittel.

In der Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen am 13.11.2019 wurde bereits der Beschluss gefasst, dass für den nächsten Projektaufruf (12. Call) alle verfügbaren ELER-Mittel und alle verfügbaren Landesmittel eingesetzt werden sollen. Ein konkretes Datum für den Förderaufruf wurde nicht beschlossen, sondern vereinbart, dass der Förderaufruf gestartet werden soll, sobald entsprechende ELER-Mittel verfügbar sind.

Zum 31.12.2019 wurde die Mittelbindung aller LAGen durch die ADD auf der Grundlage der bewilligten und der ADD zur Bewilligung vorliegenden bewilligungsreifen Anträge geprüft. Bei allen LAGen die zum 31.12.2019 eine ELER-Mittelbindung von unter 80% haben, wurden die nicht gebundenen ELER-Mittel eingezogen. Die LAG Rheinhessen gehört zu den LAGen die zum 31.12.2019 eine Mittelausschöpfung von über 80% nachweisen konnten und daher weiterhin die Möglichkeit haben, Fördermittel zu erhalten. Für diese LAGen gilt mit Beschluss durch den LEADER-Lenkungsausschuss vom 5./6. Februar 2020 folgende Regelung:

"Der LEADER-Lenkungsausschuss beschließt, dass LAG, die ihre ELER-Mittel durch bewilligte bzw. der ADD zur Bewilligung vorliegende bewilligungsreife Anträge bis auf 100.000 Euro ausgeschöpft haben, auf Antrag mit ADD-Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzung eine Aufstockung der ELER-Mittel auf bis zu 250.000 Euro erhalten. Die ELER-Verwaltungsbehörde kann die Zuweisung ohne Beteiligung des LEADER-Lenkungsausschusses auf Antrag (über ADD) vornehmen, solange noch min. 0,5 Mio. Euro in der Landesreserve verfügbar sind."

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Antrag auf Zuweisung von ELER-Mitteln auf bis zu 250.000 Euro über die ADD an die ELER-Verwaltungsbehörde zu stellen sobald die LAG ihre ELER-Mittel durch bewilligte bzw. der ADD zur Bewilligung vorliegende bewilligungsreife Anträge bis auf 100.000 Euro ausgeschöpft hat und nach positivem Bescheid zum Antrag und Zuweisung der ELER-Mittel durch die ELER-Verwaltungsbehörde einen neuen Projektaufruf zu starten.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	18	Zustimmung:	4
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0
Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Interessenskonflikte			keine

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	18	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	4	
• davon öffentliche Partner	8	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	9	41 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Frau Lange informiert den Vorstand in der Telefonschaltkonferenz auf Nachfrage von Frau Ostermayer, dass das Vorhaben „Rhein Hessische Gastlichkeit erleben“, welches in der letzten Auswahlsitzung im November 2019 besprochen wurde, weiterverfolgt wird. Sobald ein neuer Projektauftrag vorliegt, soll ein überarbeiteter Steckbrief eingereicht werden.

Weiterhin kam von Frau Ostermayer die Nachfrage auf, ob eine Möglichkeit besteht die Mittel für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte aufzustocken. Regionalmanagerin Lange erläutert, dass es andere Lokale Aktionsgruppen gibt, welche die projektunabhängigen Mittel hierfür einsetzen. Sie schlägt vor, das Thema der Aufstockung mit den Trägern der LAG und auch der ELER-Verwaltungsbehörde zu besprechen. Der Vorstand wird über das Ergebnis informiert.

Alzey, den 07.05.2020

Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin